

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

**Amt für Bürgerengagement, Gremien
Und Kultur**

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@
laupheim.de

Datum: 11.02.2025
Seite: 1 von 3

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10. Februar 2025

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

OB Bergmann kündigt an, dass wie bereits in den Vorjahren die Stadt Laupheim in der Zeit vom 21.03.2025 – 06.04.2025 einen Stadtputz mit Schulen, Kindergärten, Vereinen und Freiwilligen in Laupheim und den Ortsteilen einen Stadtputz durchführen wird. Er hofft auf eine rege Teilnahme, wie in den Vorjahren und bedankt sich vorab für die Unterstützung.

Zudem berichtet er, dass vergangenen Mittwoch die Jurysitzung zum Nahversorgungszentrum stattfand. Es gab drei Bewerbungen, von denen eine die Abgabevoraussetzungen nicht erfüllt hat. Die beiden anderen Entwürfe wurden diskutiert und bewertet. Letztlich konnte sich der Entwurf der Activ-Immobilien GmbH & Co. KG aus Schemmerhofen mit dem Architekturbüro Obermeier Traub Rannow aus Ulm mit 393 Punkten zu 364 Punkten durchsetzen. Der Entwurf enthält einen großen Lebensmittelmarkt, eine Arztpraxis, Bankautomaten und Wohnungen. Verwaltung und Investor stimmen aktuell einen Termin ab, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

2. Innenstadt - Mittelstraße

1. Rückblick

2. Einbahnstraße - lebendige Ortsmitte

3. IHK Leerstandskonzept

Vorlage 2025/0027 mehrheitlich beschlossen

Zunächst führt in Teil I die Wirtschaftsförderin in die Testphasen, deren Ergebnisse und den damaligen Ausblick ein.

Beschluss:

Bericht und Ergebnis zu den Testphasen zur Schließung der Mittelstraße an Samstagen in 2023 Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Testphasen zur Schließung der Mittelstraße in 2023 zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt die Umsetzung niederschwelliger Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aus den Ergebnissen der Projektgruppe „Rund um das Hubramobil“ aus 2023/2024 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur Prüfung der Umsetzbarkeit und bei Machbarkeit mit der Umsetzung.

In Teil II werden die Ergebnisse des Förderprojektes „Ortsmitten“ von der betreuenden Agentur vorgestellt. Das Förderprojekt wurde seitens der Verwaltung beantragt, um einen möglichen Kompromissvorschlag zu einer Einbahnstraßenregelung in der Mittelstraße prüfen zu lassen. Die Ergebnisse können zu einem späteren Zeitpunkt in die Überlegungen im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts einfließen.

Ergänzter Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Ergebnisse des Förderprojektes „Ortsmitten“ zur Prüfung einer Einbahnstraßenlösung in der Mittelstraße aus 2024 zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung ein Konzept dafür auszuarbeiten und vorzustellen.

In Teil III wird auf die aktuelle Situation der Innenstadt eingegangen. Die IHK Ulm konzentriert sich auf die besonderen Herausforderungen für Städte in der Größe von Laupheim. Die konkrete Situation der Laupheimer Innenstadt insbesondere mit sichtbarem Leerstand sowie Ansätzen, wie dagegen vorgegangen werden soll, ist von der Wirtschaftsförderung erarbeitet. Ein Potenzialflächenmanagement soll eingeführt werden. Zusätzlich sollen auch Teile der geforderten niederschwelligen Maßnahmen umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Konzept zum Potenzialflächenmanagement für die Laupheimer Innenstadt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung

3. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Laupheim 2045

Vorlage 2025/0025 wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit abgesetzt und im GR am 24.02.2025 behandelt.

4. Verschiedenes

OB Bergmann berichtet, dass das Regierungspräsidium Tübingen die Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Wohn- und Geschäftshäusern mit Tiefgarage in der Ortsmitte Baustetten zweiteilig beschieden hat. Ein Konflikt zwischen den Immissionen der landwirtschaftlichen Betriebe und der geplanten Bebauung besteht aus Sicht des Regierungspräsidiums nicht. Die Bebauung des Grundstücks mit Wohn- und Geschäftsgebäuden ist somit zulässig. Bedenken bestehen jedoch gegen die Höhe der geplanten Neubebauung. Hier regt das Regierungspräsidium an das Gebiet zu überplanen. Die Verwaltung prüft momentan die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans.

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister